

Ein Stiefkind : die Schweizer Wochenschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 95

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

troffen über Filmvorführungen für das Militär bei der Truppe, in den Kinotheatern, sowie durch Wanderkinos in Ortschaften ohne Kinotheater. Die Ausführungsbestimmungen zum Armeebefehl Nr. 99 vom 8. Dezember 1939 sehen in Artikel 9 vor, daß in Orten mit festen Kinos, Filme nur in diesen vorgeführt werden dürfen. Auch die Eintrittspreise sowie die Preise für die Filme von den Verleihern wurden festgelegt.

Auf speziellen Wunsch des Generals wurde am 18. Oktober 1940 zwischen dem Armeekommando, Generaladjutantur 5. Sektion und dem SLV. ein Vertrag abgeschlossen, der den Zweck hatte, in einem festgelegten Gebiete allen Volks- und Mittelschulen Gelegenheit zu bieten, so rasch als möglich vier vom Armeefilmdienst auszusuchende Filme ohne Ueberwindung einer zu großen Entfernung zu besuchen. Der Eintrittspreis wurde pro Schüler auf 20 Rp. festgelegt. Die Betriebe, welche vom SLV. beauftragt wurden, sind berechtigt, in den Gemeinden, in denen sie die Filme den Schülern vorführen, auch Vorführungen für Erwachsene zu veranstalten, wobei der Eintrittspreis auf Fr. 1.— plus event. Billettsteuer festgesetzt wurde. Die Verwendung von Schmalfilmen wurde gestattet.

*

Der Verband hatte sich u. a. noch mit nachfolgenden Geschäften zu befassen: *Neue Kinotheater* in Pontetresa und Mühlethurnen, die beide in den Verband aufgenommen wurden. In *Vaduz* war ein neues Theater geplant, gegen das der Verband ankämpfte, um dem bestehenden die neue Konkurrenz fernzuhalten. Nach Verhandlungen mit dem Filmverleiher-Verband und der Reichsfilmkammer Berlin wurde festgestellt, daß *Liechtenstein* von der Schweiz mit Filmen beliefert werden darf. — *Zehn Neuaufnahmen* erfolgten wegen regulärem Besitzerwechsel. Neun Gesuche für *Wanderkinos* wurden abgelehnt. — Von *vierzehn Vermittlungen mit Hausbesitzern* konnten neun erfolgreich erledigt werden. In einem Falle gelang es, die untragbare Miete für ein Kino mit 1000 Plätzen von Fr. 80 000.— auf Fr. 55 000.— zu reduzieren, allerdings erst nach sehr

schwierigen Verhandlungen durch den Vorstand und das Gemeinsame Büro der beiden Verbände. Fünf Fälle sind noch pendent, davon handelt es sich in vier Fällen um ganz hartnäckige Vermieter, die keine Einsicht aufbringen, was zur Folge haben wird, daß sich vielleicht die Paritätische Kommission damit einmal beschäftigen muß. — Da der Platz *Arbon* mit drei Kinos stark überbesetzt war und keiner der Besitzer richtig auf die Rechnung kam, ist es durch Verhandlungen gelungen, daß das älteste Kino am Platze geschlossen werden konnte. Der Abtretende erhielt von den beiden Bleibenden eine angemessene Entschädigung, so daß damit allen drei geholfen ist. — Zu behandeln und weiterzuleiten waren viele *Dispensationsgesuche* von Kinobesitzern und Angestellten, Klagen und Beschwerden von Verleihern gegen Kinobesitzer und umgekehrt.

Von den Verbandsinstanzen war ein gerütteltes Maß von Arbeit zu bewältigen. Viele Geschäfte erforderten umfangreiche Verhandlungen, Konferenzen, Eingaben, Exposees und Korrespondenzen.

*

Das Organ der Schweizerischen Berufsverbände des Filmwesens, «Schweizer Film Suisse», hat sich in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt. Es sind der Redaktion von Filmfachleuten, Tageszeitungen und Fachorganen des In- und Auslandes wohlwollende Anerkennungen zugegangen, über das Niveau und die Haltung der Zeitung.

Wir wollen die Gelegenheit nicht unbenützt lassen und anerkennen, daß sich die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen den Organen des SLV. und des FVV. stets in loyaler Weise abgewickelt hat, da die beiden Verbände sich bewußt sind, daß sie aufeinander angewiesen sind. Gegenseitiges Verständnis für die Nöte des anderen halfen immer schwierige Klippen zu überbrücken. Der Interessen-Vertrag hat sich auch dieses Jahr für die Mitglieder der beiden Verbände außerordentlich nützlich erwiesen und so soll es auch in der Zukunft der Fall sein.

Zürich, im Dezember 1940.

J. L.

Ein Stiefkind: die Schweizer Wochenschau

Die Wochenschaukommission der Schweizerischen Filmkammer hat vor einiger Zeit ein Rundschreiben an die Presse erlassen, in dem gegen die Kritik der Presse, in den Räten und im Publikum Stellung genommen wird. Es heißt in diesem Rundschreiben, die Wochenschau sei ganz einfach zu kurz; die Kritik richte sich nicht gegen die *Qualität*, sondern gegen die *Quantität* der Wochenschaubilder. Das Rundschreiben erwähnt die großen Schwierigkeiten, unter denen unsere Wochenschau hergestellt werde; es heißt in diesem Schreiben, der technische Produktionsapparat sei noch jung; wir hätten zu wenig Operateure, und die Mittel reichten nicht einmal, um diese wenigen Kräfte in den Dienst der Wochenschau zu stellen. Trotzdem seien Wochenschauen zustande gekommen, deren bildkünstlerisches Niveau in der Presse ausdrücklich gelobt wurde. Es bemühten sich, heißt es weiter, große französische und italienische Wochenschaufirmen um die regelmäßige Uebernahme von Sujets aus der Schweizerischen Wochenschau. Freilich müsse die einheimische Wochenschau immer auf

effektvolle militärische oder sonstige sensationelle Ereignisse verzichten, die aus kriegführenden Ländern oder aus den Katastrophengebieten und Sensationszentren der Welt stammten. Unsere Wochenschau sei ein bedeutsames Mittel der *geistigen Landesverteidigung*. Die Wochenschau könne keine Sensationen, sondern nur Berichte über etwas stillere, aber darum nicht wertlosere Ereignisse bringen. Die kulturell betonte Auswahl der aufzunehmenden Ereignisse wird, wie aus dem Rundschreiben hervorgeht, auch von der Wochenschaukommission der Filmkammer für das Richtige und Wertvolle gehalten.

Zum Schluß kommt das Rundschreiben auf die Frage der Finanzierung zu sprechen und verspricht gewissermaßen, der Staat werde die Gelder aufbringen, die für eine Verlängerung der Wochenschau von 100 auf 200 m nötig seien.

Wir finden vieles in diesem Rundschreiben, das wir nur auszugswise veröffentlichen, weil es von der Tagespresse bereits bekannt gegeben wurde, sympathisch. Freilich müssen wir wider-

sprechen, wenn behauptet wird, unser technischer Produktionsapparat sei zu wenig leistungsfähig, als daß die Wochenschau in technischer Hinsicht besser sein könnte. Wir erinnern daran, daß die Wochenschau in allzu voreiliger Weise an eine einzelne Firma gebunden wurde, und daß dadurch die Versuche, auch in technischer Hinsicht einen fördernden Wettbewerb zu ermöglichen, von Anfang an unterdrückt wurden. Wir erinnern ferner daran, daß der Titelvorspann nicht aus technischem, sondern aus künstlerischem Versagen so schlecht ausgefallen ist, wie er sich heute zeigt. Wir erinnern auch daran, daß Versuche von einsichtigen Leuten mit guten Ideen und sicherem Geschmack, möglichst rasch zu einem neuen, sauberen Vorspann zu kommen, von Anhängern einer gewissen Jahrmarktherrlichkeit in Filmtiteln bekämpft werden. Wir erinnern ferner an die Verwendung der Musik in der Wochenschau, die sehr oft das einfachste rhythmische Empfinden vermissen läßt, obschon Komponisten wie Honegger schon Begleitmusiken zur Wochenschau geschrieben haben. Es kommt nicht nur auf den Komponisten an, sondern auch auf den Tontechniker, der Bild und Ton technisch einwandfrei zusammenbringen muß. Wir erinnern ferner daran, daß zu viele Sujets der Wochenschau eine gewisse Verlegenheit verraten: Es fehlt manchmal an der nötigen Anregung, die die Operateure auf die besten und fesselndsten Sujets hinwiesen.

Aber zugegeben: Diese ganze Kritik richtet sich im Grunde genommen gegen Kleinigkeiten. Nicht die Operateure sind schuld, nicht der Redaktor, nicht der Wochenschau-Ausschuß, ja, nicht einmal die Filmkammer.

Die Behörden sind schuld, die geglaubt haben, mit einer halben Maßnahme sei es getan, mit dem Herunterdrehen von 100 Metern Wochenschau leiste man Wirkames für die Landesverteidigung, mit einem in jeder

Hinsicht gebundenen, gehemmtten, nicht beachteten, der einfachsten technischen Hilfsmittel entbehrenden Wochenschau-Stab könne man etwas Rechtes anfangen.

Wir fragen die verantwortlichen Behörden: *Stimmt es, daß der Operateur unserer Wochenschau, die mit staatlichen Geldern unterstützt und als ein Mittel zur geistigen Landesverteidigung bezeichnet wird — stimmt es, daß er keine Bewilligung erhielt, die Bundesratswahlen aufzunehmen? Stimmt es, daß es nach langen Umwegen und Interventionen gelang, ihm wenigstens einige Aufnahmen aus dem Wandelgang durch eine geöffnete Türe zu ermöglichen?*

Stimmt es auch, daß die längste und schönste Reportage, die für die Wochenschau bis jetzt gedreht wurde, eine Reportage, die die letzte Volksabstimmung schildert, um zu zeigen, wie junge und alte Männer, Soldaten, Zivilisten, Bauern und Städter ihre Stimme abgeben und wie die Schweiz eines der letzten Länder ist, wo jeder Bürger bei großen Entscheidungen das Mitspracherecht hat — stimmt es, daß diese Reportage von der Armeezensur verboten wurde?

Wir fragen nun nicht mehr, wie letztes Mal: Wo bleibt der kämpferisch-demokratische Geist der Schweizer Wochenschau? Wir fragen vielmehr: *Wo stecken die Ahnungslosen, die Gleichgültigen, die Unverständigen und die unsichtbaren Verhinderer einer demokratischen Geist und entschlossene Haltung verkündenden Schweizerischen Wochenschau?* LL.

Ein Beiprogrammfilm über unser Schweizer Obst

Die «Pro Film» Zürich hat in diesen Tagen einen Film über die Verwendung unseres Obstes fertig gestellt, der in nächster Zeit als Beiprogramm den schweizerischen Kinobesitzern angeboten werden soll. Wir können auf diesen Film mit Freude und mit Nachdruck aufmerksam machen. Er ist, obschon er eine Fülle von Stoff, eine reiche Uebersicht über Obstbau und Obstverwertung enthält, klar aufgebaut und gar nicht trocken. In Aufnahmen von überdurchschnittlicher Qualität werden uns gepflegte Obstbäume und ihre Produkte, die saftigen, glänzenden Äpfel, vorgeführt; wir erfahren einiges über richtige Obstbaumpflege, über die Bestrebungen zur Verbesserung unserer Baumbestände, über die Organisation, die sich mit der Veredelung unserer Obstsorten und mit dem Vertrieb des Qualitätsobstes befaßt, das schon in erstaunlichen Mengen in der

Schweiz zur Ausreifung kommt. Völlig neue Methoden der Dörrung, der Konzentrierung von Obstsaften und der Lagerung reicher Obsternten werden uns in guten, übersichtlichen, exakt gearbeiteten Montagen vorgeführt. Sehr hübsch und auflockernd wirken Aufnahmen von einem Obstverkauf im Bergdorf; den ganzen Film durchzieht eine kleine Handlung, die in einer Schulstube spielt; auf zwanglose Weise werden dadurch Fragen (durch die Schüler) und Erklärungen (durch den Lehrer) in den Dokumentarfilm eingeführt. Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Film, der in mancher Hinsicht Neues über unsere Obstverwertung berichtet, vor allem aber in sehr entschiedener und beherzigenswerter Weise für die richtige, gesunde Verwendung unseres Obstsegens eintritt, beim schweizerischen Kinopublikum große und freudige Aufmerksamkeit finden wird. LL.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich (Deutsche und ital. Schweiz.)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 20. Dezember 1940.

1. Eine Eingabe an das Armeekommando betr. die sich gegenseitig konkurrenzierenden Militär-Vorführungen wird genehmigt.

2. Der Vorstand hört einen Bericht betr. Mietzins-Verhandlungen für ein Kinotheater in Zürich und ermächtigt das Sekretariat, dem betr. Mitglieder weiterhin alle Unterstützung zu gewähren.
3. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Neu-Aktivierung des Zürcher Lichtspieltheaterverbandes und bestätigt dessen neue Statuten vom 2. Dezember 1940.
4. Eine Beschwerde des Basler-Verbandes wegen Verletzung der Preisvorschriften gegen ein Basler Kinotheater wird nach Anhörung der Parteien durch Vergleich erledigt.